

möglich. Einen vollständigen Überblick des ganzen Gebietes konnte auch der Verfasser der vorliegenden Arbeit nicht unternehmen und er überblickte bloß die griechischen Siedlungen des thrakischen Küstengebietes vom unteren Abschnitt des Strymon bis zur Donaudelta. Seine Arbeit untersucht in geographischer Reihenfolge die Küstensiedlungen, als wäre sie ein Handbuch für die Schriffahrt. Der Band teilt sich in die folgenden fünf großen Abschnitte: der untere Abschnitt des Strymon und die Thasos peraiä; Abdera, Dikaia und Maroneia; die Samothrake peraiä; die Gegend von Chersonesos und Propontis; schließlich das westliche Küstengebiet des Schwarzen Meeres. Innerhalb der einzelnen Abschnitte trachtet der Verfasser unter Benutzung des zur Verfügung stehenden Materials die geographischen, historischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und Religionsverhältnisse der einzelnen Gebiete zu schildern. Er reiht die in den einzelnen Gebieten gestandenen, sowohl lokalisierten wie auch unsicheren und überhaupt nicht identifizierten griechischen Städte auf. Am Anfang der Abschnitte beschreibt er ausführlich die physisch-geographischen Gegebenheiten des Gebietes und widmet hierbei den Verkehrsmöglichkeiten, der Beschreibung der Straßen einen sehr großen Raum.

Das im Falle der einzelnen Gegenden zur Verfügung stehende Quellenmaterial ist sowohl quantitativ wie auch qualitativ recht unterschiedlich. Antike historische Quellen stehen uns vor allem bezüglich zweier Gebiete — der Gegend des unteren Strymon bzw. von Chersonesos und Propontis — in verhältnismäßig großer Anzahl zur Verfügung und auch hier besonders betreffs der Zeit der Perser- und der Peloponnesischen Kriege, als diese beiden Gebiete eine sehr wichtige Rolle gespielt haben. Für die Mitte des 5. Jh. v.u.Z. bilden die athenischen Tributenlisten und die Münzprägung die Hauptquelle. Zur frühen Geschichte der Strymongegend bieten die griechischen Ausgrabungen der letzteren Jahrzehnte weitere Daten. Unsere sich auf die westlichen Küstengebiete des Schwarzen Meeres beziehenden Kenntnisse gründen hingegen in Ermangelung der historischen Quellen fast ausschließlich auf den Ergebnissen der sich dort im Gange befindlichen Ausgrabungen. Der Verfasser überprüft und analysiert in einem jeden Abschnitt die Quellenangaben, gibt die Ergebnisse der modernen Forschungen bekannt und teilt auch die abweichenden Standpunkte mit. Am Schluß der einzelnen Abschnitte faßt er die mehr oder weniger sicheren Tatsachen kurz zusammen. Am Ende des ganzen Bandes werden schon die Daten im Zusammenhang mit der Geschichte des Gebietes in thematischer Gruppierung zusammengefaßt.

Zu den packendsten Fragen gehören die der Gründungszeit, der Gründer, der Ursachen der Gründung und die Gesichtspunkte, auf Grund welcher die einstiegen griechischen Kolonisten je einen Platz zur Niederlassung ausgewählt haben. Der Verfasser nimmt zwar selten in den umstrittenen Fragen einen entschiedenen Standpunkt ein, stellt aber dennoch klar fest: die berührten griechischen Kolonien sind nicht als Emporium entstanden. Der Handel mit dem Hinterland kann überall nur nach der Gründung dieser Städte nachgewiesen werden. Was in der Auswahl der einzelnen Plätze die primäre Rolle gespielt haben dürfte, kann heute schon schwer entschieden werden. Eine jede Stelle verfügte über zahlreiche Vorteile, über ausgezeichnete landwirtschaftliche Gegebenheiten, gute Anlegeplätze, reiche Bergwerke und lagen oft an strategisch wichtigen Punkten. Im Zusammenhang damit berichtet der Verfasser davon, daß der nördliche Getreidenhandel und im Zusammenhang damit die Rolle der Propontis und der Städte an den Meerengen erst im 5—6. Jh. v.u.Z. wichtig geworden sind.

Eine andere interessante Frage ist das Verhältnis der griechischen Kolonisten zu den Thrakern. Die

Thraker waren ein kontinentales Volk und legten — dem Anschein nach — nie Hindernisse der Entstehung von griechischen Kolonien in den Küstengegenden in den Weg. Viele griechische Städte entstanden an der Stelle von bereits vorhandenen thrakischen Städten oder Dörfern, worauf man in vielen Fällen nur aus dem thrakischen Ursprung zeigenden Namen der Siedlung bzw. aus den archäologischen Freilegungen schließen kann. Der Handel zwischen den Griechen und den Thrakern war gewiß für beide vorteilhaft. Den Abbau des Edelerzes in der Pangaion-Gegend versahen die Thraker, sie standen im erörterten Zeitalter nie unter der Kontrolle von Athen oder Thasos. Die griechischen Städte überwachten nur die zu den Bergwerken führenden Straßen, Gebiete und waren primäre Nutznießer dieses Handels. Die frühzeitige Münzprägung der nördlichen ägäischen Städte (vor allem Thasos und Abdera) stand mit dem thrakischen Silberhandel im Zusammenhang. Die großen, wertvollen Silbermünzen dienten gewiß nicht zur Befriedigung der lokalen Ansprüche, sondern man exportierte das Silber in dieser Form. Der auf die Thraker ausgeübte griechische Einfluß läßt sich in zahlreichen Formen nachweisen, so unter anderen auch in der thrakischen Münzprägung. Der thrakische Einfluß erscheint vor allem in den örtlichen Kulturen der griechischen Städte, etwa ein Drittel von diesen ist thrakischen Ursprunges. In den Kriegen der Griechen kämpften oft auch thrakische Söldner. Die griechischen Quellen berichten zugleich aber auch über zahlreiche kriegerische Verwicklungen zwischen den einheimischen Thrakern und den Griechen. Die Thraker tolerierten zwar die Küstenstädte, jedoch stellten sie sich oft einer jeden solchen Unternehmung entgegen, die die Besetzung der Innengebiete erzielte. Nur eine einzige solche Unternehmung war von Erfolg begleitet, nämlich die Gründung von Amphipolis in den Jahren 437/436 v.u.Z., jedoch selbst in diesem Falle kann man nicht wissen, inwiefern sich daran Griechen und Thraker beteiligt haben. Zu einem Widerstand kam es erst im Falle einer größeren Menschengruppe. Im Zusammenhang mit Privatunternehmungen, wo es nur um wenige Menschen handelte, stellte man keine Hindernisse in den Weg. Sie wurden nicht nur geduldet, sondern es entstanden auch familiäre, freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Völkern (z.B. Peisistratos, Miltiades, Thukydides, Nymphodoros aus Abdera, Iphikrates). Ein wichtiges Problem bildet das Bestehen des Staates Odrys und sein Verhältnis zu den Griechen. Dem Anschein nach war für die Griechen ein größeres, einheitliches thrakisches Staatsgebilde nicht unvorteilhaft.

Der Verfasser erörtert also zahlreiche spannende Fragen, jedoch — wie er selbst betont — ohne das Vorhaben, die Geschichte des Gebietes zu schreiben, was auf Grund der gegenwärtigen Quellen auch nicht möglich gewesen wäre. Hingegen erhalten wir dank der ausführlichen und reichen Literatur eine prächtige Zusammenfassung der momentan zur Verfügung stehenden diesbezüglichen Kenntnisse.

M. Torbágyi

B. B. THOMASSON, *Laterculi praesidium I. Editiones Radii Gothoburgi*, Göteborg, 1984, 424.

Der Verfasser, dessen Name in der prosopographischen Literatur durch seine Arbeit über die Statthalter von Africa provincia bekannt wurde, trat 1962 mit seinem großangelegten Forschungsplan auf, der die Statthalter sämtlicher Provinzen des Römerreiches auf Grund der neuen Forschungen in einer Liste zusammenfaßt (*Opuscula Romana*, IV, 1961, 125—128). Über das allmähliche Fortschreiten der weitverzweigten Arbeit gab er in einer ganzen Reihe von Berichten Bescheid (*Erani*, LX, 1962, 181—182; LXI, 1963, 177—182; LXVI, 1968, 181; LXX, 1972, 240 usw.). Er veröffent-

lichte ausführliche Analysierungen über die Africa proconsularis (Erani, LXII, 1964, 176—178; LXVII, 1969, 175—191; Opuscula Romana, VII, 1969, 163—22), Aquitania (Erani, LXV, 1967, 170—173), Sardinia (Erani, LXX, 1972, 72—81), über die Provinz mit einer Legion (Opuscula Romana, IX/7, 1973, 61—66), über die Verwaltung von Moesia, Dacia, Thracia (Göteborg, 1977, 69 p.) und die Laufbahn der von ihm untersuchten Senatoren und Prokuratoren (Senatores procuratoresque Romani, Göteborg, 1979, 100 p.). Außer diesen Teilstudien entstanden kontinuierlich die auf die Arbeit anderer Forscher gefußten Provinzlisten, die er vor der endgültigen Abfassung den prosopographischen Forschern in vervielfältigter Form zukommen ließ. Als Ergebnis dieser bedächtigen Vorbereitung erblickte der Band das Tageslicht, der mit seinen Angaben über allen Provinzen des Imperiums ein unentbehrliches Handbuch der weiteren prosopographischen Forschungen sein wird.

Der Band erörtert von Sizilien bis Mauretania Tingitana in 42 Abschnitten — im großen und ganzen in der Reihenfolge des Uhrzeigersinns — die Provinzen des Reiches. Die Zerlegung in 42 Abschnitte ist nicht frei von Inkonsistenzen. Nehmen wir die in der Verwaltung des Reiches vor sich gegangenen Änderungen, Zerteilung und Neuordnung von Provinzen in Betracht, so ist auch ohne die zeitweiligen Umorganisirungen die Zahl der behandelten Provinzen 56. Der Verfasser erörterte im allgemeinen unter ein und derselben Nummer die nach der Zerteilung entsandenen, selbständigen neuen Provinzen. So fand Britannia (Nr. 14) in der Statthalterliste von Britannia Superior und Britannia Inferior Platz. Die Praxis ist aber nicht konsequent. Der Abschnitt 18: Pannonia (Superior) besteht aus zwei Teilen: a. Pannonia; b. Pannonia Superior. Pannonia Inferior (Nr. 19) bildet einen eigenen Abschnitt. Die Lage kompliziert noch weiter der Abschnitt 17: Dalmatia. Unter diesem Stichwort wurde nach der ursprünglichen Provinz, Illyricum und seiner Aufteilung die eine Provinz, Dalmatia eingereiht. Einen anderen Widerspruch zeigt Abschnitt 10 mit der Benennung: Germania. Eine Provinz, namens Germania existierte nämlich nicht, die Statthalter verwalteten von Anfang an entweder Germania Superior oder Germania Inferior.

Innerhalb der einzelnen Provinzen, wo es im Charakter der Verwaltung zu einer Änderung gekommen ist, gibt der Verfasser — richtig — eine weitere Gliederung unter Absonderung der *procuratores*, der *proconsules*, der *legati Augusti pro praetore* sowie der *uirii perfectissimi* des 3. Jhs. Die Gliederung ist aber auch hier nicht konsequent. Illyricum wurde zwischen 27—12 v.u.Z. von *proconsules*, vom Jahre 12 an von *legati pro praetore* verwaltet. Auch die *praesides* im Ritterrange wurden in einem Teil der Provinzen nicht abgesondert (z.B. in Pannonien, Numidien).

Die Statthalterlisten der einzelnen Provinzen sind — infolge der Intensität und des Niveaus der Forschungen — von abweichender Qualität. Über einzelne Provinzen stehen alte oder überwundene Bearbeitungen zur Verfügung, indessen die Verwaltung von Hispania, Gallia Narbonensis, Britannia, Noricum und noch einer ganzen Reihe von Provinzen wird von den heutigen Stand der Prosopographie widerspiegelnden Zusammenstellungen repräsentiert. Unsere sich auf die Statthalter beziehende Kenntnisse wurden durch die Forschungen der vergangenen Jahrzehnte in bedeutenden Maße revidiert und ergänzt. Thomasson übernahm von diesen einige ohne Vorbehalt. So kam unter die *legati* ohne bekannte Amtszeit L. Alfenus Avitianus, im Zusammenhang mit dem die schon widerlegte Datierung auf die Zeit von Elagabalus von neuem auftauchte. Die frühere Datierung von Q. Caecilius Rufinus Crepereianus (Nr. 17 und 51) läßt sich auf Grund des neuen Aquincumer Altars nicht aufrechterhalten

(M. Németh, auf die sich der Verfasser auch an zwei Stellen berief, verhartete gerade bei der alten Datierung), sondern ist eindeutig zwischen 164—167 zu setzen. Die Bestimmung der Amtszeit von L. Ulpius Marcellus verursachte der Forschung schon viele Schwierigkeiten. Der Verfasser verwirft die neueste, auf die Gallienus-Zeit gesetzte Datierung und nimmt Stellung für die Variante des Zeitalters von Marcus Aurelius. Gegen diese Datierung kann ein einziges Argument vorgebracht werden: im Jahre 184 ist uns in Britannien ein gleichnamiger Statthalter bekannt. Die Identifizierung der beiden Marcellus ist aber stark zweifelhaft. Die Verbindung der Buchstaben V—S auf den pannonischen Inschriften ist ein Merkmal des 3. Jh., auf Grund dieser kann die Datierung auf die Zeit von Marcus Aurelius als unbegründet betrachtet werden. Die Namen Pacatianus, Desius, Aemilianus, Ingenius und Regalianus kommen unter den Statthaltern der beiden Moesien vor, es fragt sich, ob in richtiger Weise? Diese Personen müssen wir wahrscheinlich nicht für *legati* erachten, sondern für die Befehlshaber des vereinten illyrischen Heeres, *duces Illyrici*, dem Wortgebrauch der SHA nach. In Pannonien kam neben den über diese Sondermacht verfügenden Senatoren noch in drei Fällen vor, daß die Macht ausübende Person kein *legatus Augusti pro praetore* war: Drusus Caesar, an der Spitze des ungeteilten Illyricum, neben dem P. Cornelius Dolabella als Statthalter erwähnt wurde, ferner Q. Marcius Turbo, der Pannonia Inferior und Dacia in dem dem *praefectus Aegypti* entsprechenden *praefectus*-Rang verwaltete, schließlich L. Aelius Caesar in den beiden Pannonien, der als designierter Nachfolger von Hadrianus über ein *imperium maius* verfügte.

Im Verhältnis zu Pannonien und Dalmatien steht die Forschung hinsichtlich der Statthalterliste von Illyricum auf einer wesentlich anfänglicheren Stufe. Auf Grund seiner Erwähnung a. 16 aus Aenona war P. Silius Nerva zweifelsohne *proconsul*, Ti. Claudius Nero hingegen a. 12 schon *legatus*. M. Vinicius reihte der Verfasser zwischen Sex. Appuleius und L. Domitius Ahenobarbus mit der vorsichtigen Bestimmung *ante a. 1p*. Die angeführten Quellendaten stammen aber aus 14 und 13, vom Beginn des Krieges gegen die Pannonier. Mit R. Syme übereinstimmend, trat Vinicius damals als Statthalter von Illyricum den Pannonern gegenüber, als Nachfolger von P. Silius Nerva, wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als *proconsul*. Wenn wir aber in M. Vinicius den letzten *proconsul* von Illyricum sehen, so kann die Inschrift von Tusculum kaum auf seinen Namen ergänzt werden. Der Verfasser drückte im Zusammenhang mit M. Plautius Silvanus seinen Zweifel aus, ob er als Statthalter von Illyricum zu betrachten sei. Zweifellos heben unsere Quellen nur seine militärische Tätigkeit als Feldherr in Illyricum hervor (wofür er auch die *ornamenta triumphalia* erhielt), die Umstände sind aber eindeutig: neben den Titel eines Caesars führenden Tiberius hatte Illyricum in diesen Jahren auch zweifellos einen Statthalter. Silvanus befehligte im Raum von Syrmium mit selbständigem Wirkungsbereich und war der Rangälteste unter den im Krieg eine Rolle spielenden consularis. Diesem widersprechen nicht die Einwendungen des Verfassers. M. Aemilius Lepidus war in der Spätphase des Aufstandes der *legatus* von Tiberius und nicht der Statthalter von Pannonien. Das Datum der Teilung von Illyricum setzte der Verfasser auf Grund der in der Forschung allgemeinen Meinungen auf die Zeit um das Jahr 9 — dieser Zeitpunkt ist aber zumindest fraglich.

Die aus dem pannonischen Raum herangezogenen Beispiele wünschen nur zu veranschaulichen, mit wieviel Schwierigkeiten, ungelösten Fragen der Verfasser bei seiner Zusammenstellung im Laufe seiner 25jährigen systematisierenden Sammelarbeit zu kämpfen

hatte. Wenn man in dem einen oder anderen Fall auch den Eindruck hat, daß er die neuen Ergebnisse, Schlußfolgerungen mit Vorbehalt aufgenommen hat, so gehört diese Vorsichtigkeit durchaus zu den Vorzügen des Bandes und machen die Zusammenstellung für eine lange Zeit brauchbar und unentbehrlich.

J. Fitz

S. SOPRONI, Die letzten Jahrzehnte des pannonischen Limes. Veröffentlichung der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 38. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1985. 128 Seiten, 5 Abb. im Text, 21 Tafeln, 2 Beil.

Die in Budapest 1981 mit Erfolg verteidigte akademische Dissertation von Sándor Soproni konnte dank der Aufforderung von Prof. J. Werner in der Serie der Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte erscheinen und so kamen die wichtigen Ergebnisse dieser grundlegenden Arbeit rasch und in der Form eines schön ausgestatteten Buches in die Hand der Fachleute. Das Thema des Werkes fügt sich eng an die frühere, 1978 erschienene Arbeit des Verfassers (Der spätrömische Limes zwischen Esztergom und Szentendre. Budapest), in der er die Unterschuchung der Geschichte des Limes in Valeria, mit den Geschehnissen des Jahres 378 schließt. Dieser Band macht den Leser mit der als Folge der in der Geschichte des Römerreiches einen Wendepunkt bedeutenden Schlacht bei Hadrianopolis entstandenen neuen Lage, mit den dieser folgenden heeresorganisatorischen und strukturellen Änderungen, mit der Geschichte des pannonischen Limes nach 380 bekannt. Die Schwierigkeiten der Themenwahl veranschaulicht gut die Tatsache, daß dieser Zeitalter früher auf Grund der historischen Quellen extremistisch charakterisiert wurde. Während eine Gruppe der Forscher auf den Fußstapfen von A. Alföldi (Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien I—II. Berlin 1924—1926) über das um 405 eingetretene Ende der immer mehr nur formell existierenden Provinz Pannonien, über die an die Geschehnisse verschiedener Jahre knüpfbare Aufgabe der Provinz zu Beginn des 5. Jh. ein Bild entworfen hat, ist laut L. Várady und seiner Anhänger (Das letzte Jahrhundert Pannoniens (376—476). Budapest 1969) der Donaualimes im Jahre 476 noch in seiner ganzen Länge formell „römisch“, ja selbst in seiner Verwaltung, die sich erst nach 488 auflöst. Der Verfasser vertritt zwischen den beiden extremen Auffassungen mit sorgfältiger Analyse der Daten die Realität. Außer den historisch-literarischen Angaben bildet die primäre Quelle seiner Arbeit das von L. Várady neglegierte archäologische Denkmalmaterial: der in den spätrömischen Festungen durchgeführte, mehrmalige Umbau, die strukturellen Änderungen, der Münzumschlag, die Keramik, nimmt aber auch die Ergebnisse der Untersuchungen der spätrömischen Gräberfelder in Betracht.

Seine Arbeit besteht aus den folgenden Teilen. Im Vorwort (9—12) schildert er skizzenhaft die Geschichte des pannonischen Limes zwischen 260—378, die am Limes und in seinem Vorraum abgewickelten, wichtigeren Änderungen, die Ausbildung des auch in seiner Tiefe gegliederten Verteidigungssystems. Im Abschnitt: Zum pannonischen Limes des 4. Jahrhunderts (13—26) wiederholt er die wichtigeren Ergebnisse seiner früheren Arbeit bzw. beantwortet die kritischen Bemerkungen und Einwendungen, die im Zusammenhang mit seiner Arbeit seit 1978 hörbar wurden. Diese bezogen sich vor allem auf die Errichtungszeit des Wallsystems im Alföld, auf den militärischen Charakter und die Bedeutung der befestigten Siedlungen im Innern der Provinz bzw. auf die Ortsnamen der Notitia Dignitatum. Er widmet einen größeren Abschnitt dem

Erscheinen der eingeglätteten Keramik im pannonischen Limes, die er auch weiterhin mit der Niederlassung in Pannonien der von Alatheus und Saphrac geführten foederati-Gruppe in Verbindung bringt (27—52). Demnach charakterisiert er den Zustand des pannonischen Limes nach 378, wobei er mit musterhafter Sorgfalt die diesbezüglichen, zerstreuten, oft nur schwer auswertbaren Daten zusammenstellt (53—83). Da diese sich in ihrer Mehrheit — unter ihnen seine eigenen Grabungsbeobachtungen — auf Valeria beziehen, beginnt er in Reihenfolge mit dieser Provinz die Lage der Limeslager bekanntzugeben, sodann analysiert er die in Pannonia prima und schließlich in als Stiefkind der Forschung geltenden Pannonia secunda wahrnehmbaren Änderungen. Er befaßt sich dann in einem kurzen Abschnitt (84—85) mit dem Münzumschlag, der mit der Lage des Limes in engem Zusammenhang steht. Im folgenden Abschnitt versucht er das Siedlungsgebiet der hunnisch-ostgotisch-аланischen foederati-Gruppe zu bestimmen (86—93), sodann durch Zusammenfassung seiner Ergebnisse schildert er die Geschichte des pannonischen Limes zwischen 378—433 (95—99). Hier befaßt er sich am ausführlichsten natürlich mit der um die Jahre 380 erfolgten Umorganisation des Limes und dem Quellenmaterial entsprechend konnte er viel kürzer unsere sich auf die Lage der Verteidigungslinie zwischen 380—409, auf die Änderungen im Jahr 409 bzw. auf die gänzliche Auflösung des pannonischen Limes beziehenden Kenntnisse zusammenfassen (102—106). In einem Anhang gibt er die valentinianische Bauinschriften bzw. den Katalog der vorgeführten Keramik (107—118). Am Schluß der Arbeit ist ein reicher Literatur- und Abkürzungsverzeichnis, sodann in 21 Tafeln das spätrömische Keramikmaterial zu finden. Zu den auf das reiche, bis 1981/82 vollständige Angaben der Fachliteratur aufgebauten musterhaften Analysen möchte ich folgende Bemerkungen hinzufügen.

In der früheren Arbeit des Verfassers fiel eine wichtige Rolle dem äußeren Kettenglied des auch in seiner Tiefe gegliederten, dreifachen Verteidigungssystem, dem Wallsystem im Alföld, dem limes Sarmatiae zu, dessen Ausbau S.S. auf Grund Angaben des Münzumschlages in die constantinische Zeit datierte. Obwohl diese Datierung früher umstritten wurde (15—16), entstand bis 1979 im großen und ganzen die opinio communis, die die Organisation des Verteidigungssystems des sarmatischen Pufferstaates mit der Tätigkeit des Constantinus in Verbindung bringt (anders A. Mócsy: Pannonia romana. Accad. Naz. dei Lincei CCCLXXVI—1979, 16). Es stellt sich aber auch so die Frage, was dürfte die Errichtung der Festung am Március 15-Platz in der Zeit des Constantinus, im Gebiet der verbündeten Sarmaten veranlaßt haben? Im Zusammenhang mit der durch die frühere Forschung auf die diokletianische Zeit datierten Festung [L. Nagy: Az Eskü téri római erőd, Pest város öse (Die römische Festung am Eskü-tér, der Vorgänger der Stadt Pest). Budapest 1946; T. Nagy: Budapest története (Die Geschichte von Budapest) I. Budapest 1973, 122] war gerade S.S., der bestritten hat, daß die Angabe „contra Acinco“ der Consularia Constantinopolitana sich auf die gegenüber von Aquincum gelegene Festung des Március 15-Platzes beziehen ließe (Studien zu den Militärgrenzen Roms II. Köln—Bonn 1977, 393—397; Der spätrömische Limes zwischen Esztergom und Szentendre. Budapest 1978, 128). Wie konnte Diocletianus — dem von der ConsConst gegebenen Jahr 294 folgend — zwischen 295 und 311 sieben militärische Aktionen (offensive Operationen) ohne eine so wichtige Brückenkopfstellung durchgeführt haben (die vom Ausgräber erwähnten früheren Bauten können — selbst wenn wir auch ihre Datierung auf die Zeit von Commodus annehmen — keinesfalls als Teile einer solchen Festung betrachtet werden)? Warum war dies